Gemeinde Hohenkammer

Einladung zur Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am Dienstag, den 04.11.2014 um 19.30 Uhr im Haus des Kindes im Mehrzweckraum, Eingang Münchner Str. 5, statt.

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung[1]

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 9 vom 07.10.2014 öffentlicher Teil

2. Schnelles Internet

2.1. Ergebnis des Auswahlverfahrens zur Breitbanderschließung in der Gemeinde Hohenkammer im Rahmen des bayerischen Förderprogrammes - Vortrag der Firma Corwese, Herr Räbiger

2.2. notwendige Beschlüsse

3. Bauanträge

3.1. BA-Nr. 30/2014; Antrag auf Wohnraumerweiterung über Garage in 85411 Hohenkammer, Herschenhofen 2a; Fl. Nr. 688/3 Gemarkung Hohenkammer

3.2. BA-Nr. 33/2014; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohngebäudes mit Garagen als Ersatzbau in 85411 Hohenkammer OT Deutldorf, Ortsstr. 16; Fl. Nr. 660 Gemarkung Schlipps

3.3. BA-Nr. 34/2014; Antrag auf Neubau einer Gewerbehalle mit Büros, LKW-Waschplatz, LKW-Werkstatt und Garage in 85411 Hohenkammer, OT Eglhausen, Am Königholz Ost 10; Fl. Nr. 1227/25 Gemarkung Schlipps

4. TV-Prüfung von Kanälen und Sichtprüfung von Schächten in der Buchenstraße, Kirchweg und Straße Am Sportplatz

5. Information Umbau Rathaus

5.1. Vergabe der EDV-Ausstattung

5.2. Vergabe Medientechnik

5.3. Vergabe Telefonanlage

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

6. Information über die Vergabe der Erneuerung der EDV-Ausstattung an der Grundschule Hohenkammer

7. Haus des Kindes - Änderung der Gebühren

8. Arbeitsgemeinschaft zur Integrierten Ländlichen Entwicklung - Bennennung von 3 Mitgliedern des Gemeinderates

9. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 27.10.2014 Johann Stegmair, 1. Bürgermeister

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).